



Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen

Marktplatz 1

3134 Nußdorf ob der Traisen, Bez. St. Pölten, NÖ.

Tel. 02783/8402, FAX 02783/840220

E-Mail: gemeinde@nussdorf-traisen.gv.at

UID ATU 16259803

Lfd.Nr. 3/2018

Seite 1

Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Mittwoch, dem **09.05.2018**

im **Sitzungssaal/ Gemeindeamt, Marktplatz 1**

der Marktgemeinde Nußdorf/Traisen.

Beginn: 19.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am
15.03.2018 durch Kurrende, per
Email bzw. als Einzelladung.

Ende: 22.00 Uhr

anwesend waren:

Bgm. Ing. Konrath Heinz
Vzbgm. Egelseer Karl
gfGR. Schmutzer Herbert
gfGR. Ing. Grün Heinz
GR. Rohrhofer Heinrich
GR. Zederbauer Christian
GR. Scharl Helmut
GR. Schmutzer Helmut
GR. Windhör Norbert
GR. Schäffert Johann

gfGR. BM Brunthaler Franz
GR. Zischkin Manuela
GR. Pipp Patric
GR. Ing. Priesching Karl
GR. Schreiber Erika, MA
GR. Keiblinger Anna, BEd
GR. Denk Robert (bis 21.13 Uhr)

entschuldigt abwesend:

gfGR. Pernikl Walter
gfGR. Dipl. RT Loth Reinhard (kommt ab 19.20 Uhr zur Sitzung)

nicht entschuldigt abwesend:

keine!

Sonstige Anwesende:

Schriftführer: Ing. Markus Kotzina
3 Zuhörer

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Heinz Konrath

Die Sitzung war öffentlich.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

- Tagesordnung:
1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2018
 2. Kaufvertrag – Verkauf Teilfläche Gst. Nr. 452/2 und 452/3, KG 19115
 3. Zusatzvereinbarung mit A1 Telekom beim FF Haus Theyern
 4. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm und Entwicklungskonzept -
2. Beschlussfassung
 5. Vergabe von Arbeiten
 - a) ABA und WVA Reichersdorf
 - b) Kommunikationszentrum Reichersdorf
 6. Vollziehung NÖ Tourismusgesetz 2010 –
Einhebung Nächtigungstaxe und Interessentenbeitrag - Übertragung an
GVU St. Pölten
 7. Datenschutzbeauftragter –
Grundsatzbeschluss Übertragung an GVU St. Pölten
 8. Berichte des Bürgermeisters

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird behandelt:

9. Personalangelegenheit
10. Förderungen

Der Vorsitzende Bgm. Ing. Konrath begrüßt die Anwesenden, bringt die Tagesordnung zur Kenntnis.

Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2018

=====

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2018 gilt somit als genehmigt.

Pkt. 2: Kaufvertrag – Verkauf Teilfläche Gst. Nr. 452/2 und 452/3, KG 19115

=====

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.11.2017 den Verkauf des neu geschaffenen Gst. Nr. 452/12 (EZ neu), KG 19115, sowie die Zuschreibung der Restfläche von 50m² zu dem Gst. Nr. 452/10, EZ 724, gemäß Teilungsplan GZ 16347 der Vermessung Schubert aus 3100 St. Pölten, beschlossen.

Nun ist der Kaufvertrag am 13.04.2018 von Notar Dr. Ludwig Kirner aus 3130 Herzogenburg, Rathausplatz 10, an die Käufer Eckl Markus und Schinnerl Tanja, wohnhaft in 3134 Franzhausen, Paradiesweg 5/1, zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Bürgermeisters den Kaufvertrag von Notar Dr. Ludwig Kirner aus 3130 Herzogenburg, Rathausplatz 10, an die Käufer Eckl Markus und Schinnerl Tanja, wohnhaft in 3134 Franzhausen, Paradiesweg 5/1.

Pkt. 3: Zusatzvereinbarung mit A1 Telekom beim FF Haus Theyern:

Die 1. Zusatzvereinbarung zum Nutzungsvertrag vom 21.04.2008 / 25.04.2008 seitens der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft aus 1020 Wien, Lassallestraße 9, für N021 Theyern, Feuerwehrhaus, ist zur Beschlussfassung bei der Gemeinde eingelangt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Bürgermeisters die **1. Zusatzvereinbarung zum Nutzungsvertrag vom 21.04.2008 / 25.04.2008** seitens der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft aus 1020 Wien, Lassallestraße 9, für N021 Theyern – Feuerwehrhaus.

Pkt. 4: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm und Entwicklungskonzept -
2. Beschlussfassung

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2018 unter TOP 5 beschlossen, berichtet der Bürgermeister neuerlich, *dass der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 6 Wochen hindurch in der Zeit vom 11.10.2017 bis zum 23.11.2017 öffentlich aufgelegt war.*

*In dieser Zeit sind insgesamt 15 Stellungnahmen eingelangt, die dem Raumplaner der Marktgemeinde, Dr. Schedlmayer, r übermittle*t wurden.

Diese 15 Stellungnahmen wurden bereits in der 1. Beschlussfassung am 22.02.2018 behandelt.

Im Rahmen der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde auch das örtliche Entwicklungskonzept abgeändert. Vor dieser Abänderung wurde ein SUP-Scoping im Rahmen eines Umweltberichtes durchgeführt.

Die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen sind im Planungsbericht, Zl. 145/2017 vom 21.09.2017 fwaanlass_1754 von Schedlmayer Raumplanung, detailliert angeführt.

Mit Schreiben der NÖ Landesregierung vom 14.02.2018, RU1-R-423/031-2017, wird auf das Gutachten der Abteilung RU2-O-423/077-2017 von DI Cinkl (Sachverständige für Raumordnung und Raumplanung) verwiesen.

Zunächst werden vor Beschlussfassung die Empfehlungen des vom 22.04.2018, Zahl 2te_fwaempfst1754, vollinhaltlich zur Verlesung gebracht und erörtert.
(siehe **Beilage A**)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ergänzungen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen gemäß dem vorliegenden Beschlussplan - 2. Beschluss - für den Flächenwidmungsplan, Plan Nr. 1754/F.A.1. Stand 09.05.2018 (siehe **Beilage B**), zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Ergänzungen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen gemäß den Empfehlungen des Raumplaners vom 22.04.2018, Zahl 2te_fwaempfst1754 (**Beilage A**), sowie dem vorliegenden Beschlussplan – 2. Beschluss für Flächenwidmungsplan, Plan Nr. 1754/F.A.1. Stand 09.05.2018 (**Beilage B**).

Sitzungsunterbrechung auf Antrag des Bürgermeisters von 19.45 bis 19.54 Uhr - wird einstimmig zugestimmt!

**(Bauland Betriebs- bzw. Industriegebiet bei Fa. PERI
und Fa. SWIETELSKY Neumühleweg)**

Nun stellt der Bürgermeister den Antrag, nachstehende Verordnung für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** folgende

V E R O R D N U N G

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden, **Franzhausen, Reichersdorf** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

(Bauland Wohngebiet Bachäckerweg Franzhausen)

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** den vorgelegten Baulandsicherungsvertrag von Herrn und Frau Alfons Karl und Annemarie aus 3134 Nußdorf ob der Traisen, Oberer Markt 30, für das Erweiterungsgebiet in Franzhausen.

Vorbehaltlich der Unterfertigung durch die Grundeigentümer beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters ebenso **einstimmig** den vorgelegten Baulandsicherungsvertrag von Herrn und Frau Reschenhofer Manfred und Isabella aus 3134 Nußdorf ob der Traisen, Schlossberggasse 6, für das Erweiterungsgebiet in Franzhausen.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, nachstehende Verordnung für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** folgende

V E R O R D N U N G

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden, **Franzhausen**, abgeändert.

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Pkt. 5: Vergabe von Arbeiten:

=====

- a) ABA und WVA Reichersdorf
(Baulanderweiterung Koglgasse, Berggasse, Wiesenweg):

Ein Honorarangebot vom Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Ing. Karl Riesenhuber aus 3130 Herzogenburg, Schlossfeldgasse 15, vom 24.04.2018, für Erweiterungen der Abwasserbeseitigungs- und der Wasserversorgungsanlage in der KG Reichersdorf und Ried, liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Bürgermeisters das Honorarangebot vom Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Ing. Karl Riesenhuber aus 3130 Herzogenburg, Schlossfeldgasse 15, vom 24.04.2018, für Erweiterungen der Abwasserbeseitigungs- und der Wasserversorgungsanlage in der KG Reichersdorf und Ried, Honorarkosten Neuerrichtung netto € 43.732,50, Honorarkosten Einholung von nachträglichen Bewilligungen netto € 4.080,--.

Kotzina Markus verlässt die Sitzung von 20.10 – 20.12 Uhr!

- b) Kommunikationszentrum Reichersdorf (Haus Miletic)
Gemäß der erstellten Ausschreibungsunterlagen von BM Werner aus 3512 Mautern, Baumgartner Straße 1/2/4, sind Anbote der Gewerke Baumeister, Zimmerer, Dachdecker und Spengler sowie Fenster eingelangt und ein Prüfbericht zur Beschlussfassung liegt vor.
- Vergabevorschlag Baumeister - Fa. Maier Baumanagement € 96.209,50 exkl. MwSt.
 - Vergabevorschlag Zimmerer - Fa. Unfried € 55.554,60 exkl. MwSt.
 - Vergabevorschlag Dachdecker/ Spengler - Fa. Unfried € 11.890,60 exkl. MwSt.
 - Vergabevorschlag Fenster (Eiche und Alu) - Fa. WKF € 22.192,76 exkl. MwSt.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Fürstimm (SPÖ) und 8 Gegenstimmen (ÖVP), die Vergabe der Arbeiten für

- o Baumeisterarbeiten - Fa. Maier Baumanagement GmbH aus 3500 Krems, Landersorfer Straße 69 mit einer Anbotssumme vom € 96.209,50 exkl. MwSt.;
- o Zimmererarbeiten - Fa. Holzbau Unfried GmbH aus 3571 Gars am Kamp, Gewerbeparkstraße 621 mit einer Anbotssumme von € 55.554,60 exkl. MwSt.;
- o Dachdecker/ Spengler - Fa. Holzbau Unfried GmbH aus 3571 Gars am Kamp, Gewerbeparkstraße 621 mit einer Anbotssumme von € 11.890,60 exkl. MwSt.

- Fenster (Eiche und Alu) - Fa. WK Fensterfertigungs GmbH aus 3211 Loich, Dobersnigg 12 mit einer Anbotssumme von € 22.192,76 exkl. Mwst.;

gfGR Loth Reinhard gibt zu Protokoll:

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion ist für den Erhalt bzw. Ausbau der Dorfkultur und des Dorflebens in Reichersdorf. Die für dieses Projekt entstehenden Kosten sind weit über der Kostenschätzung, die Nutzung bis dato unsicher und somit können die hohen Ausgaben nicht verantwortet werden.

gfGR Grün Heinz gibt zu Protokoll:

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion steht für den Erhalt bzw. Ausbau der Dorfkultur und des Dorflebens in Reichersdorf und ist auch bereit, die dafür entstehenden Kosten zu verantworten.

GR Schäffert verlässt die Sitzung von 20.30 – 20.32 Uhr!

Pkt. 6: Vollziehung NÖ Tourismusgesetz 2010 – Einhebung Nächtigungstaxe und Interessentenbeitrag - Übertragung an GVU St. Pölten:

=====

Mit Schreiben der NÖ LReg., vom 06.04.2018, Zahl WST3-A-1798/007-2018, wird die geplante Höherstufung in die Ortsklasse II, mitgeteilt. In diesem Zusammenhang soll die Vollziehung des NÖ Tourismusgesetz 2010 an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung aus 3100St. Pölten, Hötendorferstraße 13 übertragen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Bürgermeisters die Vollziehung des NÖ Tourismusgesetz 2010 für die Einhebung der Nächtigungstaxe und Interessentenbeitrag an Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung aus 3100St. Pölten, Hötendorferstraße 13, zu übertragen. Als Verwaltungsbeitrag werden seitens des GVU 4% der eingehobenen Beträge einbehalten.

Vzbgm Egelseer verlässt die Sitzung von 20.53 – 20.55 Uhr!

GR Rohrhofer Heinrich verlässt die Sitzung von 20.55 – 20.57 Uhr!

Pkt. 7: Datenschutzbeauftragter –
Grundsatzbeschluss Übertragung an GVU St. Pölten:

=====

Durch das in Kraft treten der Datenschutzgrundverordnung mit 25.Mai 2018 und die damit verbundene Erfüllung der EU- rechtlichen Vorgaben, ist ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen.

Seitens des Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung aus 3100St. Pölten, Hötendorferstraße 13, ist mit Schreiben vom 02.05.2018 die Möglichkeit mit geteilt worden, dass hier ein gemeinsamer externer Datenschutzbeauftragter für 2 Jahre beschlossen wird, der für die Begleitung und Umsetzung in den Verbandsgemeinden zur Verfügung steht.

Anfallende Kosten hierfür sind €150,-- je Stunde für den externen Datenschutzbeauftragten, € 200,-- Schulungskosten, € 840,-- Implementierung in die Organisation,

€ 480,-- für Empfehlungen an handelnde Personen, € 600,-- für Schriftstücke bei Anfragen, € 29,-- monatlich für den Ankauf des Gemdat Programmes DSdok.

Der Gemeinderat fasst einstimmig auf Antrag des Bürgermeisters den Grundsatzbeschluss den Datenschutzbeauftragten an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung aus 3100St. Pölten, Hötzendorferstraße 13, zu übertragen und die Übernahme der voraussichtlich anfallenden Kosten von € 150,-- je Stunde für den externen Datenschutzbeauftragten, € 200,-- Schulungskosten, € 840,-- Implementierung in die Organisation, € 480,-- für Empfehlungen an handelnde Personen, € 600,-- für Schriftstücke bei Anfragen, € 29,-- monatlich für den Ankauf des Gemdat Programmes DSdok.

Pkt. 8: Berichte des Bürgermeisters:

=====

Nachstehendes wird durch den Bürgermeister zur Verlesung und Kenntnis gebracht:

- GV Sitzung vom 02.05.2018 – TOP 3 – Vergabe von Arbeiten
- Haus Miletic - Stand der Dinge (Einreichunterlagen sind eingelangt, Bauverhandlung bereits durchgeführt)
- Jugendschöffenliste und Jugendgeschworenenliste wird lt. Einigung des Gemeindevorstandes nicht erstellt;
- Terminverschiebung Jubelpaare von 14.06 auf 21.06.2018
- Termine bis Ende September 2018
- Reisepasserstellung in der Gemeinde Traismauer für Nußdorfer möglich (Abklärungen und Kosten sind noch zu erfragen)

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird behandelt:

Pkt. 9: Personalangelegenheit:

=====

(siehe Protokoll nicht öffentliche Sitzung!)

Pkt. 10: Förderungen:

=====

(siehe Protokoll nicht öffentliche Sitzung!)

das Sitzungsprotokoll wurde am 11.05.2018 abgefasst.

.....
Bgm. Ing. Heinz Konrath

.....
Schriftführer

Gegen dieses Sitzungsprotokoll wurden in der Sitzung am
erhoben und gilt daher dieses als genehmigt.

keine Einwendungen

.....
Vzbgm. Karl Egelseer

.....
gfGR. Franz Brunthaler